

1. Anwendungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Raumvermietungen des Auftragnehmers – der in-u! OG – im Folgenden als „in-u!“ bezeichnet – an den Auftraggeber – im Folgenden als „Mieter“ bezeichnet. Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende oder ergänzende Regelungen, werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn diese von in-u! ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden.

Diese Geschäftsbedingungen finden ausschließlich auf alle Vereinbarungen zwischen in-u! und dem Mieter über die Raumvermietung Anwendung, soweit schriftlich im Einzelnen nichts anderes vereinbart wurde.

2. Vertragsgegenstand

In-u! vermietet Räume für bestimmte Zeit. Diese dürfen nur gemäß den Vereinbarungen vom Kunden und nur zur vereinbarten Zeit sowie zum vereinbarten Zweck verwendet werden. Änderungen in diesen Räumen bedürfen der Zustimmung von in-u!. Werbemittel, Hinweisständer etc. sind nur in Abstimmung mit in-u! anzubringen. Es dürfen keine mit dem Geschäftsfeld von in-u! konkurrierenden Veranstaltungen angeboten und keine diesbezüglichen Kooperationen mit Konkurrenzunternehmen, die den gleichen oder einen ähnlichen Unternehmenszweck wie in-u! verfolgen, eingegangen werden.

in-u! ist ohne Angabe von Gründen berechtigt, dem Mieter anstelle des vereinbarten Raumes einen anderen gleichwertigen Raum zur Verfügung zu stellen. In diesem Fall sind Schadenersatz- oder Preisminderungsansprüche des Mieters ausgeschlossen. Der Mieter ist nicht berechtigt, den Vertrag vorzeitig zu kündigen.

3. Ausstattung des vermieteten Raumes

in-u! stellt den Raum mit der angebotenen bzw. vereinbarten Ausstattung zur Verfügung.

Der Mieter ist verpflichtet, von ihm oder seinen Veranstaltungsteilnehmern angebrachte Dekorationen in den gemieteten Räumen zu entfernen und haftet gegenüber in-u! für Beschädigungen.

4. Technische Störungen

Für technische Störungen sowie Unterbrechungen oder Störungen der Energieversorgung, falls sie nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig von Mitarbeitern und Beauftragten von in-u! verursacht wurden, übernimmt in-u! keine wie immer geartete Haftung. Dies gilt auch für Schäden durch den Verlust von Daten und Programmen und deren Wiederherstellung.

5. Zustand des Vertragsobjektes

Der vermietete Raum und die dazugehörige Technik werden im ordnungsgemäßen Zustand für die Mietdauer und dem vereinbarten Preis zur Verfügung gestellt. Der Mieter ist verpflichtet, allfällige Beanstandungen bei der Übernahme des gemieteten Raumes gegenüber in-u! anzuzeigen, andernfalls gilt der gemietete Raum als einwandfrei übernommen. Der Mieter ist verpflichtet, die Räume und die Technik nach beendeter Mietdauer im gleichen Zustand zurückzustellen. Der Mieter haftet für Person- und Sachschäden, die er oder dessen Veranstaltungsteilnehmer verursachen.

6. Nutzung der Räumlichkeiten durch Dritte

Jede wie auch immer geartete, gänzliche oder teilweise Nutzung der gemieteten Räumlichkeiten durch Dritte ist ausschließlich nach ausdrücklicher und schriftlicher Zustimmung von in-u! gestattet.

7. Dauer der Nutzung

Die Räume werden stundenweise vermietet und verrechnet. Bei Überschreitung der vereinbarten Mietdauer wird die Zeitüberschreitung zum Mietsatz für Einzelstunden nachverrechnet. Dies gilt auch in dem Fall, dass in dem gemieteten Raum Gegenstände des Mieters und/oder der Veranstaltungsteilnehmer des Mieters (z.B. über Nacht) lediglich deponiert werden.

8. Rechnungslegung/Zahlungsbedingungen

Der Preis wird einzelvertraglich für die vereinbarte Zeitdauer verrechnet. Mit der Bezahlung des Preises ist die Raummiete und die im Raum vorhandene technische Ausstattung abgegolten. Zusätzliche Leistungen (z.B. Anlieferung und Lagerung von Unterlagen, Anfertigung von Kopien, individuelle Seminarbetreuung und Verpflegung) werden einzelvertraglich vereinbart und verrechnet.

Die in Rechnung gestellten Beträge sind nach Eingang der Rechnung fällig und ohne Abzug, vor Antritt der Miete zu zahlen. Ist der Vertragspartner von in-u! Unternehmer, gilt bei Zahlungsverzug der gesetzliche Zinssatz von 9,2 Prozent über dem Basiszinssatz. in-u! ist berechtigt, als Entschädigung für etwaige Betriebskosten einen Pauschalbetrag von 40 Euro zu fordern.

9. Stornobedingungen

Die Vertragspartner sind berechtigt den Vertrag durch einseitige schriftliche Erklärung zu stornieren. Für den Mieter gelten nachfolgende Stornobedingungen:

Bei Stornierung bis 5 Werktagen vor Beginn der Raumvermietung fällt keine Stornogebühr an, 4 Werktagen bis 2 Werktagen davor beträgt die Stornogebühr 50 % des Preises, ab 2 Tagen davor 70 % des Preises. Bei Stornierung am Tag der Raumvermietung wird der gesamte Preis verrechnet.

10. Zutrittsrecht von in-u!

Den Mitarbeitern von in-u! und von in-u! beauftragten Dritten ist jederzeit der Zutritt zu dem vermieteten Raum zu gestatten.

11. Haftung

Der Mieter haftet für Sach- und Personenschäden und Folgeschäden, die durch ihn oder seine Veranstaltungsteilnehmer verursacht wurden.

In-u! haftet nicht bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung der privaten (Ausstattungs-) Gegenstände des Mieters oder der Veranstaltungsteilnehmer.

12. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Rechtswirksamkeit aller anderen Bestimmungen. Die Vertragsparteien werden die rechtsunwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung ersetzen, die dem Inhalt und Zweck der rechtsunwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt.

13. Sonstige Bestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen eines Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

14. Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

Erfüllungsort ist der Sitz von in-u! Das sachlich und örtlich zuständige Gericht ist das zuständige Gericht in Wien. Es kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung.

Stand: 1.7.2016